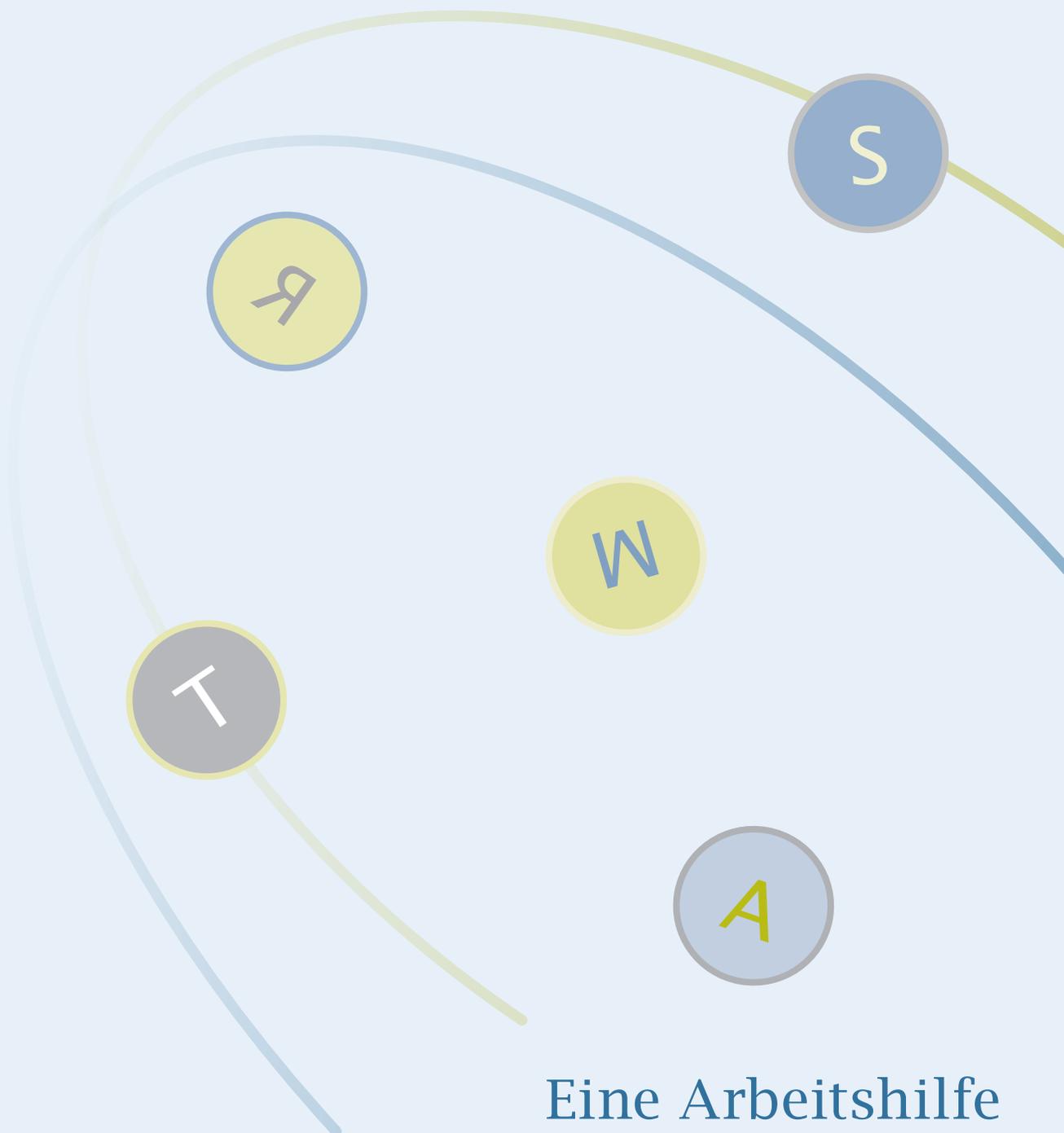


Erarbeitung eines
Standortkonzeptes der

Schulsozialarbeit



Eine Arbeitshilfe

Inhalt

1. *Verständnis und Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit* S.2
 - Schulsozialarbeit - ein Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule
 - Schulsozialarbeit im Land Brandenburg
2. *Anliegen und Nutzen eines Standortkonzeptes* S.5

Schon wieder ein Konzept?! Warum für einen Standort?
3. *Inhalt eines Standortkonzeptes* S.8
 - Einleitung bzw. Präambel
 - Grundlagen, Leistungen und Arbeitsprinzipien
 - Ausgangslage – Situations- und Bedarfsanalyse
 - Rahmenbedingungen
 - Zielgruppen
 - Ziele
 - Angebote
 - Kooperation und Vernetzung – Partner und Strukturen
 - Träger der Schulsozialarbeit
 - Qualitätssicherung
4. *Schritte in der Erarbeitung eines Standortkonzeptes* S.24
5. *Anhang* S.26
 - Literaturverzeichnis
 - Gesetzliche Grundlagen zur Orientierung
 - Anregung für die Planung eines Angebotes

Vorwort

Schulsozialarbeit ist in den letzten Jahren zunehmend Teil pädagogischer Professionalität an Schulen geworden. Mit ihren niedrigschwelligen sozialpädagogischen Angeboten unterstützt sie Kinder und Jugendliche im Schulalter an diesem zentralen Lern- und Lebensort und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Aufwachsen junger Menschen.

Einher mit dieser Entwicklung geht eine fachliche Profilierung der Schulsozialarbeit, entstanden und entstehen Empfehlungen und Leitlinien auf Landesebene und in den Kommunen. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und bilden für die Projekte der Schulsozialarbeit z.T. einen verbindlichen Rahmen.

Dennoch gibt es DIE Schulsozialarbeit nicht: Was Fachkräfte der Schulsozialarbeit vor Ort konkret leisten sollen und können, dazu haben Lokalpolitik und -verwaltung, Träger der Schulsozialarbeit, Lehrkräfte und nicht zuletzt auch Eltern, Schüler/innen und die Fachkräfte selbst durchaus unterschiedliche Vorstellungen. Darüber hinaus müssen Bedarfe, Interessen und Wünsche ins Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und notwendig, die Ausgangslage vor Ort zu analysieren und davon ausgehend zu klären und verbindlich festzuhalten, was Schulsozialarbeit an einem Standort konkret bedeutet – welche Ziele angestrebt und welche Angebote dazu unterbreitet werden und mit welchen Partnern die Schulsozialarbeit kooperiert. Kurz: Schulsozialarbeit benötigt ein Standortkonzept.

Die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe möchte mit der vorliegenden Schrift Träger und Fachkräfte der Schulsozialarbeit zur Erstellung eines solchen Standortkonzeptes anregen und bei seiner Erarbeitung und Ausformulierung unterstützen. In diesem Sinne haben wir eine direkte Ansprache gewählt, die sich in erster Linie an die Fachkräfte vor Ort richtet. Darüber hinaus bietet die Arbeitshilfe aber auch Förderern und Partnern der Schulsozialarbeit Informationen zu Nutzen und Inhalt eines Standortkonzeptes.

Standortkonzepte der Schulsozialarbeit können sich im Aufbau voneinander unterscheiden, ohne dass dies Rückschlüsse auf die Qualität zuließe. Die in dieser Broschüre vorgeschlagene Gliederung eines Standortkonzeptes ist eine mögliche, aus unserer Sicht sinnvolle Form der Gliederung. Sie können sich an ihr orientieren. Gegebenenfalls bauen Sie Ihr Standortkonzept aber auch anders auf und verwenden das vorliegende Material in seinen inhaltlichen Anregungen.

In jedem Fall wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre und viel Erfolg für die Konzipierung und Umsetzung der Schulsozialarbeit. Als Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe würden wir uns freuen, wenn die Arbeitshilfe zur weiteren Profilierung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg beiträgt.

Katrin Kantak

Katrin Kantak

Leiterin der Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe

1. *Verständnis und Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit*

Schulsozialarbeit - ein Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule

Die Schulsozialarbeit blickt mittlerweile auf eine jahrzehntelange Entwicklung zurück und hat in den letzten Jahren eine deutliche qualitative als auch quantitative Weiterentwicklung erfahren. Dennoch kann dieses Arbeitsfeld an der Schnittstelle der Systeme Schule und Jugendhilfe (immer) noch nicht auf eine explizite gesetzliche Verankerung verweisen und eine daraus abgeleitete systematische Regelförderung in Anspruch nehmen. Das Ringen um die fachliche Anerkennung der Profession und ihre strukturelle Verortung ebenso wie die Frage ihrer Finanzierung begleiten das Arbeitsfeld seit Anbeginn und stellen noch immer eine Herausforderung dar.

Die Schulsozialarbeit ist jedoch als ein Bereich der Kooperation von Schule und Jugendhilfe nicht mehr wegzudenken und kann vielfältige Erfahrungen und Wirkungen nachweisen.

Als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe fördert, unterstützt und begleitet sie ebenso wie die Schule die Entwicklung, Entfaltung und Kompetenzförderung der Kinder und Jugendlichen. Aufgrund der spezifischen Aufträge, gesetzlichen Vorgaben, Arbeitsprinzipien und Ressourcen der Systeme Schule und Jugendhilfe ergeben sich aber jeweils unterschiedliche Bildungsverständnisse und Anforderungen:

So hat die Schule den gesetzlichen Auftrag der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen entlang staatlich festgelegter Curricula. Jedes Kind besitzt ein Recht auf schulische Bildung und zugleich die Pflicht zum Schulbesuch. Schule bewertet die Leistungen, die Kinder und Jugendliche erbringen, vergibt Abschlüsse und hat damit eine Selektionsfunktion. Zwischen diesem Auftrag und der Anforderung, dem einzelnen jungen Menschen in seinem spezifischen Lebenskontext, seinen je eigenen Bedürfnissen und Potentialen gerecht zu werden, ergibt sich ein Spannungsfeld, das die Schule allein nicht auflösen kann.

Die Schulsozialarbeit kann in viel stärkerem Maße von den individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Kinder und Jugendlichen ausgehen. Ihre Entwicklungs- und Bildungsangebote sind nicht an standardisierte, curriculare Vorgaben gebunden, sie sind nicht verpflichtend und erfordern keine Bewertung. Der Bildungsprozess wird hier – wie in der Jugendhilfe insgesamt - als ein „umfassender Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umwelt“ verstanden¹. Schulsozialarbeit unterstützt Schüler/innen in Prozessen der Auseinandersetzung mit anderen Schüler/innen, der Familie und den Anforderungen der Schule. Sie zielt darauf, Kinder und Jugendliche in ihrer Lebensbewältigungskompetenz zu fördern. Mit ihrem Know-how und ihren Angeboten bereichert sie die Lern- und Lebenswelt Schule.

Insofern unterscheidet sich Schulsozialarbeit vom System Schule. Beide ergänzen sich und tragen auf ihre je eigene Weise dazu bei, dass alle Kinder und Jugendlichen ihr Leben gut bewältigen und verantwortungsvoll an der Gesellschaft teilhaben können.

¹ BMFSFJ: Zwölfter Kinder und Jugendbericht, Berlin 2005, Seite 31
http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/kjb_060228_ak3.pdf,
letzter Zugriff: 29.08.2016

Sicherlich stellen Sie immer wieder fest, dass es viele Begriffe – z.B. Schulsozialarbeit, Sozialarbeit an Schule oder schulbezogene Jugendsozialarbeit – für Ihre Arbeit gibt. Ebenso werden Sie wahrnehmen, dass sich auch das Verständnis und die Leistungen, die damit verbunden sind, zwischen den Standorten, regional und über das ganze Bundesgebiet hin unterscheiden.

Entsprechend der Vorgaben der Bundesländer und Kommunen sowie der unterschiedlichen Ausrichtung auf die Zielgruppen und Ziele der Schulsozialarbeit finden Sie ein differenziertes Leistungsfeld vor².

Die vorliegende Arbeitshilfe der Landeskoooperationsstelle Schule – Jugendhilfe verwendet den Begriff „Schulsozialarbeit“ und versteht darunter ein **kontinuierliches sozialpädagogisches Unterstützungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule**³, das in einem **Mindestumfang von 20 Wochenstunden an einem Schulstandort wirksam wird**.

Daneben gibt es weitere sozialpädagogische Angebote, die projektbezogen oder als punktuelle Angebote der Jugendhilfe am Ort Schule Umsetzung finden. In einigen Landkreisen Brandenburgs werden diese von Jugend- oder Sozialraumteams realisiert. Im Sinne des Verständnisses der Landeskoooperationsstelle Schule - Jugendhilfe fallen diese Projekte nicht unter die Schulsozialarbeit, da Kontinuität und dauerhafte Präsenz am Standort nicht gegeben sind.

Schulsozialarbeit im Land Brandenburg

Schulsozialarbeit im Land Brandenburg wird auf Grundlage verschiedener Träger- und Finanzierungsmodelle realisiert. Sie werden Schulsozialarbeit in Verantwortung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, in Verantwortung der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder auch der Schulträger finden. Damit einher gehen verschiedene Fach- und Dienstaufsichten sowie teilweise auch unterschiedliche Aufträge.

Ein wesentlicher Teil der Schulsozialarbeiterstellen im Land Brandenburg wird seit 1996 durch das „Programm zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“⁴ des Landes gefördert. Dabei erfolgt die Förderung als Anteilsfinanzierung. Das Land übernimmt bis zu 25% der Gesamtpersonalkosten. Den Hauptteil der Gesamtkosten der geförderten Stellen trägt die kommunale Ebene.

Die regionale Verteilung der Mittel, die vom Land an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgereicht werden, erfolgt nach der Zahl der Minderjährigen (zu 70%), den sozialen Belastungen (zu 20%), der Bevölkerungsdichte (zu 10%) und der zentralörtlichen Funktion der kreisfreien Städte (zwei zusätzliche Stellenäquivalente pro Stadt). Von den zugewiesenen Gesamtmitteln für alle Angebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind 25% für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe zu verwenden. Mit dieser Vorgabe soll das bestehende System der Schulsozialarbeit weitgehend gesichert und die Kooperation

² vgl. *Kooperationsverbund Schulsozialarbeit* (2011): S. 3 ff.

³ vgl. *Speck* (2013): S. 4 f.

⁴ *Dieses Programm wird mehrheitlich als Personalkostenförderprogramm ausgewiesen.*
<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.511235.de>. Letzter Zugriff: 12.09.2016

zwischen Schulen und Jugendhilfe beim Ausbau des Ganztagsbetriebes unterstützt werden. Ob die geförderten Stellen Schulsozialarbeit im oben definierten Sinne darstellen, lässt sich nicht beantworten. Neben den über das Landesprogramm geförderten Stellen haben zahlreiche Kommunen in ihrer Rolle als Schulträger Schulsozialarbeit mit ausschließlich kommunalen Mitteln etabliert⁵.

Für das Land Brandenburg ergibt sich entlang vorliegender kommunaler Statistiken im Schuljahr 2015/16 und landesweiter Erhebungen seitens der Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe⁶ ein schulformübergreifender Deckungsgrad mit Schulsozialarbeit von mind. 36 %. Der Grundschulbereich weist bei insgesamt 602 Schulstandorten und mind. 120 Standorten mit Schulsozialarbeit einen Deckungsgrad von mind. 25 % aus. Die weiterführenden Schulen (Ober- und Gesamtschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren) sowie die Förderschulen verfügen bei insgesamt 344 Schulen und 220 Standorten mit Schulsozialarbeit über einen Deckungsgrad von mind. 64 %.

In den Jahren 2015 und 2016 förderte das Land im Bereich der Schulsozialarbeit über das Landesprogramm anteilig zusätzlich 50 Stellen pro Jahr. Eine Priorität wurde landesseitig dabei auf die Installation von Angeboten an den Oberschulen gelegt. Damit entstanden bzw. entstehen zahlreiche neue Projekte der Schulsozialarbeit, die sich aktuell mit der Erarbeitung von Standortkonzepten beschäftigen.

Vor dem Hintergrund, dass Schulsozialarbeit auch im Land Brandenburg ein kontinuierlich wachsendes Arbeitsfeld darstellt, ist es umso wichtiger, dass sich die Schulsozialarbeit in ihrer Fachlichkeit und Wirksamkeit stärker zeigt. Dafür sind Standortkonzepte eine wichtige Voraussetzung.



⁵ Die landesweite Statistik zum Personalkostenförderprogramm sowie die kommunale Jugendhilfeplanung erfassen nicht alle Stellen. So sind teilweise Stellen, die kreisangehörige Kommunen in alleiniger Finanzierung als Schulträger verantworten, nicht eingerechnet.

⁶ Riedt (2012): S. 14 ff. sowie Riedt (2013): S. 22 ff.

2. Anliegen und Nutzen eines Standortkonzeptes

Schon wieder ein Konzept?! Warum für einen Standort?

Sicher haben Sie bereits Erfahrungen in der Erarbeitung von Konzepten. Und Sie wissen, dass diese notwendig sind, um Förderern gegenüber Ziele und Aufgaben eines Vorhabens darzulegen. Vielleicht fragen Sie sich aber, wie ein Konzept auf dem Papier Ihre konkrete Arbeit unterstützen kann und was ein solches Konzept beinhalten sollte.

Als Träger bzw. als sozialpädagogische Fachkraft überlegen Sie gegebenenfalls, weshalb gerade die Erarbeitung eines standortspezifischen Konzeptes wichtig ist. Was könnte es Ihnen nützen und wie könnte es wirklich zu einem hilfreichen Instrument für Ihre Arbeitsplanung und auch Auswertung werden?

Schulleitung oder Schulbehörden fragen sich gegebenenfalls, welche Aufgaben sie in der Erarbeitung eines Konzeptes der Schulsozialarbeit haben und was daraus für ihre Arbeit hilfreich sein könnte.

Vielleicht haben Sie als Träger bzw. als sozialpädagogische Fachkraft in Ihrer bisherigen Praxis ab und an die Erfahrung gemacht, dass Papier geduldig ist und Konzepte mitunter praxisfern verfasst sind und daher eher für die Ablage entworfen wurden. Das ist weder zielführend, noch motivierend!

In diesem Abschnitt werden daher Anliegen und Nutzen eines standortspezifischen Konzeptes skizziert, die erste Antworten auf diese Fragen und Bedenken geben.

In den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen Brandenburgs finden Sie Vorgaben auf kommunaler Ebene in Form von Leitlinien, Rahmenkonzepten, Gesamtkonzepten von Schule – Jugendhilfe oder Richtlinien zur Schulsozialarbeit. Darin sind grundsätzliche Regelungen und Standards schulform- und trägerunabhängig festgelegt⁷. Neben der Bezugnahme auf relevante gesetzliche Grundlagen beinhalten diese übergeordneten Konzepte zumeist allgemeine Aussagen zu den Zielen und Zielgruppen, den grundsätzlich vorgesehenen Angeboten der Schulsozialarbeit, den Mindestanforderungen an die räumliche und personelle Ausstattung (Rahmenbedingungen) sowie der Qualitätssicherung. Diese Vorgaben auf kommunaler Ebene stellen die Grundlage für Ihre Zielsetzungen am Standort und die fachlich-inhaltliche Ausrichtung Ihrer Angebote dar.

Es ist die Aufgabe von Träger und Fachkraft der Schulsozialarbeit, die Vorgaben auf kommunaler Ebene in Form von Leitlinien, Rahmenkonzepten bzw. Gesamtkonzepten spezifisch auf die aktuelle Situation an der Schule zu übertragen und für diese zu adaptieren. Denn so wie es nicht DAS Kind, DEN Jugendlichen oder DIE Schule gibt, finden Sie auch nicht DIE Schulsozialarbeit. Die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit ist abhängig von der Situation vor Ort, den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien, den Ressourcen im Gemeinwesen bzw. Sozialraum, den jeweiligen Bedingungen am schulischen Standort und den Qualifikationen und Stärken der konkreten Fachkraft.

⁷ Auskunft zu übergeordneten Materialien erhalten Sie bei dem entsprechenden Fachdienst Ihres Jugendamtes (i.d.R. der Jugendförderung) bzw. – bei kreisangehörigen Städten – auch beim zuständigen Fachbereich der Kommunalverwaltung. Mehrheitlich liegen sie den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe vor.

Damit kann es nicht EIN Konzept für Ihren und alle anderen Standorte der Schulsozialarbeit geben. Das bedeutet zugleich, dass ein übergeordnetes Konzept bzw. allgemeine Standards der Schulsozialarbeit allein für die Arbeit am konkreten Standort nicht ausreichend sind.

Ein Standortkonzept zielt darauf:

- die Ausgangslage der einzelnen Schule und den Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen zu analysieren und abzubilden sowie
- die Leistungen, Ziele und Angebote der Schulsozialarbeit zu definieren und damit der Arbeitsplanung der vor Ort tätigen Fachkraft eine fundierte Grundlage zu geben.

Es ermöglicht Ihnen als Fachkraft und Träger der Schulsozialarbeit, Ihre Leistungen gegenüber verschiedenen Akteuren transparent darzustellen und ist damit eine wichtige Basis für die Kommunikation und Kooperation mit Partnern in Schule und Jugendhilfe. Das Standortkonzept hilft Ihnen auch dabei, gesetzte Ziele, Angebote und Maßnahmen zu überprüfen und fortzuschreiben. Durch eine passgenaue Erarbeitung eines Konzeptes ist es Ihnen zudem möglich, zu hohen Erwartungen, sowohl auf Seiten der Jugendhilfe als auch auf Seiten der Schule, entgegenzutreten. Überforderungen in der Arbeit ebenso wie unstimmige Vorstellungen Ihrem Arbeitsfeld gegenüber können Sie damit vermeiden.

Für die Förderer der Schulsozialarbeit, die die Ergebnisse der Arbeit mit Blick auf die Zielsetzungen prüfen wollen und müssen, stellt das Konzept ebenfalls eine wichtige Grundlage dar.

Fragen, die ein Konzept beantworten sollte:

- Welche **Rechtsgrundlagen** liegen der Arbeit zugrunde?
 - Welche Paragraphen des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) bilden die Ausgangsbasis?
 - Gibt es gesetzliche Regelungen aus dem Schulgesetz, die für die Arbeit relevant sind und Berücksichtigung finden?
- Welche **Leistungen** erbringt Schulsozialarbeit und welchen **Arbeitsprinzipien** folgt sie?
- Wie ist die **konkrete Ausgangssituation** an der Schule?
 - Wie viele Schüler/innen lernen an der Schule?
 - Welche persönlichen, sozialen und intellektuellen Gegebenheiten sind wahrnehmbar?
- Welche **Rahmenbedingungen** für die Arbeit vor Ort liegen vor?
 - Wie viele Wochenstunden stehen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung?
 - Wie ist die räumliche und technische Ausstattung?

- Welche Kinder und Jugendlichen sind **Zielgruppe** der Schulsozialarbeit, wer darüber hinaus?
 - Gehören nur benachteiligte oder alle Schüler/innen dazu?
 - Gibt es darüber hinaus Zielgruppen, z.B. Eltern und Lehrkräfte?
- Welche **Ziele** werden mit der Schulsozialarbeit angestrebt?
- Mit welchen **Angeboten** sollen die Ziele erreicht werden?
- Welche sozialpädagogischen **Methoden** sollen dabei eingesetzt werden?
- Wie und in welchen Arbeitsfeldern kooperieren Sie mit der Schule und Partnern im **Netzwerk**?
- Welche Fachlichkeit, Netzwerke und Angebote des **Trägers** können für die Schulsozialarbeit genutzt werden?
- Wie und wodurch wird eine **Qualitätssicherung** Ihrer Arbeit gewährleistet?
 - Wann und wie oft wird die Arbeit geprüft und weiterentwickelt?
 - Wer ist daran beteiligt und wie werden Sie vorgehen?
 - Welche Möglichkeiten der fachlichen Qualifizierung werden Sie nutzen?

Wie vorausgehend skizziert fungiert ein Standortkonzept als Planungsinstrument und ist Grundlage für die Auswertung und Fortschreibung Ihrer Arbeit. Sie können in Ihrem Konzept auf den Fachdiskurs zurückgreifen und Studien bzw. Wissenschaftler/innen zitieren. Es ist jedoch anzuraten, dass Sie aus Ihrem Konzept keine wissenschaftliche Abhandlung werden lassen, sondern dieses als konkretes Instrument Ihrer fachlichen und inhaltlichen Arbeitsplanung nutzen.

Kommen wir nun im folgenden Abschnitt zu einer möglichen inhaltlichen und fachlichen Ausgestaltung Ihres Konzeptes.



3. Inhalt eines Standortkonzeptes

Dieser Abschnitt soll Ihnen eine konkrete Unterstützung in der Erarbeitung der Inhalte eines Standortkonzeptes bieten. Im Folgenden wird Ihnen dazu eine Gliederung vorgeschlagen, die sich bereits in der Praxis bewährt hat.

Grundsätzlich sollte Ihr Standortkonzept ein Inhaltsverzeichnis enthalten. In diesem sollte erkenntlich sein, dass Sie Bezug nehmen auf die allgemeinen Grundlagen Ihrer Arbeit, v.a. auf den rechtlichen Rahmen und Ihr Professionsverständnis. Es sollte darin zum Ausdruck kommen, dass das Konzept die Ausgangssituation am Standort beschreibt und darauf aufbauend Ziele und Angebote entwickelt. Abschließend sollte der Qualitätsaspekt als Gliederungspunkt angefügt sein.

Hier eine Gliederung, die Ihnen als Orientierung für ein Inhaltsverzeichnis dienen kann:

- 1. Einleitung bzw. Präambel*
- 2. Grundlagen und Verständnis von Schulsozialarbeit*
- 3. Ausgangslage – Situations- und Bedarfsanalyse*
- 4. Rahmenbedingungen*
- 5. Zielgruppen*
- 6. Ziele*
- 7. Angebote*
- 8. Kooperation und Vernetzung - Partner und Strukturen*
- 9. Träger der Schulsozialarbeit*
- 10. Qualitätssicherung*

Bereits erwähnt wurde, dass seitens der Kommunen und auch der Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Regel bereits strukturelle und inhaltliche Leitlinien zur Qualität der Arbeit – z.B. in Rahmenkonzepten oder Qualitätsstandards etc. – vorliegen. Diese sollten in Ihrem konkreten Konzept Berücksichtigung finden. Insofern können Sie auf einzelne Aspekte daraus verweisen und brauchen diese nicht noch einmal umfänglich darzulegen.

Wenn Sie sich für eine Gliederung entschieden haben, ist zu überlegen, was in den einzelnen Gliederungspunkten Beantwortung finden soll.

Beginnen wir mit dem ersten Punkt – der Einleitung bzw. Präambel.

1. Einleitung bzw. Präambel

Präambel ist lediglich ein Synonym für Einleitung und hat einen etwas feierlicheren Charakter als Einleitung. Es findet oft in Urkunden oder Vereinbarungen Anwendung. Entscheiden Sie entsprechend Ihrer begrifflichen Vorliebe und Ihrer Art des Schreibens über die Wahl des Begriffes.

Unabhängig von der Begriffswahl sollten Sie in diesem Abschnitt eine etwa **halb- bis einseitige Einleitung als Rahmung Ihres Konzeptes** anführen. Darin enthalten sein könnte ein kurzer Abriss der Entwicklung der Schulsozialarbeit in Ihrem Landkreis, Ihrer kreisangehörigen Kommune oder kreisfreien Stadt im Allgemeinen bzw. an Ihrem Standort im Besonderen.

Ihnen als sozialpädagogische Fachkraft ist bewusst, dass nicht nur die Schule, sondern auch die Kinder- und Jugendhilfe die Bedingungen für einen erfolgreichen Bildungsverlauf der Kinder und Jugendlichen mitgestaltet. In der Einleitung können Sie darauf Bezug nehmen, ebenso wie auf den spezifischen Bildungsbeitrag der Kinder- und Jugendhilfe: Sie bietet z.B. Hilfen zur Lebensbewältigung, fördert Lebenskompetenz, ermöglicht Selbstwirksamkeitserfahrungen und zielt auf einen Ausgleich der sozialen Lebenslagen.

Sie können in diesem Abschnitt einige Aspekte dahingehend benennen.

Vergessen Sie dabei nicht, dass die Einleitung ein Rahmen und Einstieg für die Ausgestaltung der einzelnen fachlich-inhaltlichen Punkte des Konzeptes darstellt.

Empfehlenswert ist das Prinzip „**Weniger ist mehr**“, denn es folgen weitere Gliederungspunkte, in denen Sie Ihr Fachverständnis, die Prinzipien Ihrer Arbeit und die Ziele umfassender darlegen.

2. Grundlagen und Verständnis von Schulsozialarbeit

Nachdem Sie nun den Rahmen für Ihr Arbeitsfeld skizziert haben, liegt der Fokus dieses zweiten Abschnittes auf den Grundlagen der Schulsozialarbeit, Ihren Leistungen und Arbeitsprinzipien.

Hier sollten Sie zuallererst die Vorgaben auf kommunaler Ebene in Form von Leitlinien, Rahmenkonzepten bzw. Gesamtkonzepten berücksichtigen und die relevanten rechtlichen Grundlagen Ihrer Arbeit darlegen. Diese bilden die Basis in der Schwerpunktsetzung Ihrer Ziele und der entsprechenden Angebote zur Erreichung Ihrer Ziele an Ihrem Standort.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Dass es sich bei Schulsozialarbeit um ein sozialpädagogisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetz Achten Buch – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) – handelt, ist Ihnen sicher bekannt. Doch welche Paragraphen genau bilden die Ausgangsbasis für Ihre Arbeit? Und gibt es gesetzliche Regelungen aus dem Schulgesetz, die Berücksichtigung finden sollten?

Je nach Ausrichtung der Schulsozialarbeit in den Landkreisen, kreisangehörigen Kommunen bzw. kreisfreien Städten stellen verschiedene Paragraphen des SGB VIII (v.a. § 1, § 8, § 11, § 13, § 14, § 16) die rechtliche Grundlage Ihrer Arbeit dar. Auch wenn sich landesweit abzeichnet, dass sowohl § 11 (Jugendarbeit) als auch § 13 (Jugendsozialarbeit) für die Schulsozialarbeit zugrunde gelegt werden, gibt es einzelne kreisangehörige Kommunen, die sich allein auf die Jugendsozialarbeit und damit auf die Förderung bzw. Begleitung junger Menschen mit

Benachteiligungen konzentrieren. Diesem Sachverhalt sollten Sie unbedingt Aufmerksamkeit schenken, da Auftraggeber der Schulsozialarbeit mehrheitlich die Landkreise, kreisangehörigen Kommunen bzw. kreisfreien Städte sind.

Sie sollten in einem Absatz knapp die rechtlichen Grundlagen bzw. Paragraphen für Ihre Arbeit am Standort benennen. Die dezidierte Ausführung der einzelnen Paragraphen kann in einer Anlage Ihres Konzeptes erscheinen, so wie dies auch im Rahmen der vorliegenden Arbeitshilfe geschieht (*siehe 5. Anhang „Gesetzliche Grundlagen zur Orientierung“*). Sie müssen die Rechtsgrundlagen nicht in Ihrer Vollständigkeit im Wortlaut anführen. Darüber hinaus können Sie, wenn vorhanden, auf die Ihnen vorliegenden übergeordneten Konzepte verweisen.

2.2 Leistungen

Sie haben nun Ihre rechtlichen Grundlagen skizziert bzw. auf entsprechende Punkte in übergeordneten Dokumenten verwiesen. Daran anknüpfend beschreiben Sie in diesem Abschnitt Ihre Kernleistungen.

Sowohl in Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeiten als auch in der Praxis sind weitgehend übereinstimmende Kernleistungen der Schulsozialarbeit beschrieben. In Anlehnung an Karsten Speck⁸ und Karlheinz Thimm⁹ werden nachfolgend sechs Kernleistungen aufgeführt, die Sie als Orientierung nutzen können:

- Beratung und Begleitung von einzelnen Schüler/innen,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- außerunterrichtliche Projekte, offene Gesprächs-, Kontakt-, Freizeitangebote,
- Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien,
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Erziehungsberechtigten und Beratung dieser,
- Kooperation mit Fachpartnern und Vernetzung im Gemeinwesen.

Da es um grundlegende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe geht, wird es Übereinstimmungen mit denen anderer Standorte geben.

In der Gewichtung und dem Umfang werden sich diese jedoch je nach Standort unterscheiden. Auf Grund Ihrer spezifischen Situation am Schulstandort bzw. entlang übergeordneter Materialien sind weitere Leistungen möglich.

2.3 Arbeitsprinzipien

Neben der rechtlichen Bezugnahme auf das SGB VIII folgt das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit auch den in diesem Sozialgesetzbuch beschriebenen fachlichen Standards und Arbeitsprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe. Diese unterscheiden sich in einigen Punkten von denen der Schule. Deshalb ist es wichtig, sie sich selbst zu verdeutlichen und nach außen hin im Konzept zu erläutern und damit verständlich zu machen. Mit diesen Prinzipien einher geht ein ganzheitliches Bildungsverständnis, in dem Aspekte non-formaler und informeller Bildung Berücksichtigung finden.

⁸ Speck (2014): S. 83.

⁹ Thimm (2015): S. 44.

Mögliche und immer wiederkehrende Prinzipien könnten z.B. sein:

- **Prävention** – Ihre Arbeit wird sicher mehrheitlich an den Ressourcen der Schüler/innen ansetzen, um diese in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Sie werden sekundärpräventive Angebote im Sinne von vorbeugenden Hilfen vorhalten, damit Belastungen nicht in Krisen enden.
- **Freiwilligkeit** – Die Leistungen der Jugendhilfe basieren grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ihre Arbeit an der Schnittstelle zum System Schule wird Sie jedoch auch mit Anwesenheitspflichten konfrontieren, damit gewisse Angebote Effekte erzielen, z.B. Sozialtrainings im Klassenverband. Diesem Umstand sollten Sie immer wieder Reflexionsraum einräumen.
- **Partizipation** – Schulsozialarbeit lebt nicht nur von der Teilhabe und Mitgestaltung seitens der Schüler/innen, sondern versteht Partizipation als grundsätzliches Handlungsprinzip allen Zielgruppen Ihrer Arbeit gegenüber. Bezogen auf Schüler/innen ist sie zentral, um diese zu stärken und an eine Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens heranzuführen.
- **Vertraulichkeit** – In Beratungen von Schüler/innen, Eltern und gegebenenfalls Lehrkräften werden Ihnen Informationen zuteil, die einem besonderen Daten- und Vertrauensschutz (§ 64 und § 65 SGB VIII) unterliegen.
- **Kooperation und Vernetzung** – Damit Ihre Arbeit effizient und wirksam ist, werden Sie immer wieder auf Partner zur Beratung oder Unterstützung zurückgreifen. Da Sie an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule tätig sind, stellen der Austausch, die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Pädagog/innen und Institutionen ein wichtiges Prinzip Ihrer Arbeit dar.
- **Gender-Mainstreaming** – Anspruch der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Angebote geschlechtergerecht und geschlechterbewusst zu gestalten.
- **Schutz von Kindern und Jugendlichen** – Der Schutz des Wohles der Schüler/innen wird für Sie ein roter Faden sein, der sich durch alle Angebote zieht. Der Kinderschutzauftrag ist in § 8a SGB VIII konkretisiert. Wenn Ihnen eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt wird, werden Sie in Kooperation mit den zuständigen Diensten des Jugendamtes notwendige Maßnahmen einleiten.
- **Stärkeorientierung** – Grundsätzlich gilt es in der Jugendhilfe, die Stärken der jungen Menschen zu identifizieren, diese weiter zu fördern und an diesen ansetzend auch Entwicklungsschwierigkeiten bzw. -bedarfe zu bearbeiten.

Die angeführten Prinzipien stellen eine Orientierung dar und dienen in ihrer Erläuterung als Beispiele. Sie sollten durch Sie entsprechend Ihrer Grundlegungen erweitert bzw. verändert werden. Wichtig für diesen Konzeptabschnitt ist es, dass Sie genau prüfen und gegebenenfalls auch mit Kolleg/innen diskutieren, was Sie für Ihre Angebote am Standort aufnehmen wollen. Gerade mit Blick auf das Prinzip der Freiwilligkeit sollten Sie genau prüfen, wie weit dieses in Ihren Angeboten trägt.

3. Ausgangslage – Situations- und Bedarfsanalyse

Ein Standortkonzept umfasst, dem Namen folgend, Ziele und Angebote für einen ganz bestimmten Schulstandort. Die Darstellung der Ausgangslage des Schulstandortes bzw. die genaue Analyse der Situation vor Ort bildet dabei die Grundlage für die Identifizierung des konkreten Bedarfs. Erst darauf aufbauend können Sie die Ziele und entsprechenden Angebote Ihrer sozialpädagogischen Arbeit identifizieren.

Die Analyse der Situation sollte dialogisch mit der (erweiterten) Schulleitung erarbeitet werden, da diese über viele Daten verfügt, die dafür von Bedeutung sind.

In der Darlegung der Ausgangslage sollten Sie folgende Aspekte berücksichtigen:

- **Schulische Daten**, wie z.B.:
 - Welche Schulform hat die Schule, an der Sie Ihre Angebote und Leistungen verorten?
 - Arbeitet die Schule als Ganztagschule und wenn ja, in offener oder gebundener Form? Wie beschreiben Sie die Lage und das Einzugsgebiet der Schule (In welchem Sozialraum liegt sie - eher im ländlichen Raum mit großem Einzugsgebiet oder im städtischen Umfeld, eher in einer Ein-/Mehrfamilienhaussiedlung oder im sozialen Brennpunkt? usw.)?
 - Welche Angebote im Schulumfeld, z.B. Angebote/Einrichtungen im Bereich der Jugend-(sozial)arbeit, Beratungsstellen, Kitas und weiterführende Schulen, sind zu finden?
 - Welche Entfernungen müssen im ländlichen Raum gegebenenfalls zurückgelegt werden, um diese Angebote und Einrichtungen zu nutzen?
 - Welche fachlich-inhaltlichen Schwerpunkte hat die Schule (musisch-künstlerisch, sprachlich, sport- und bewegungsorientiert, praxisnah/berufsvorbereitend etc.)?
 - Wie viele Schüler/innen lernen an der Schule?
 - Wie groß ist die Anzahl der Lehrer/innen, gegebenenfalls speziell auch der Sonderpädagogen bzw. -pädagoginnen? Wie groß ist die Anzahl weiteren pädagogischen Personals?
 - Wie hat sich die Schule in den letzten Jahren entwickelt? Gab es z.B. Schulzusammenlegungen? Hat die Schule an besonderen Entwicklungsprogrammen teilgenommen, z.B. in Richtung Inklusion, demokratische Schulentwicklung, integrierte Angebote von Jugendhilfe und Schule, oder nimmt derzeit an diesen teil?
 - Mit welchen Partnern kooperiert die Schule? Hier geht es sowohl um Jugendhilfeeinrichtungen, wie z.B. stationäre Betreuungseinrichtungen, um Fachdienste des Jugend- bzw. Sozialamtes, gegebenenfalls um kooperierende Kindertagesstätten/Horte und Familienbildungszentren, um Vereine, Partnerschaften mit Personen oder Anbietern von künstlerischen, musischen, sportlichen Angeboten sowie Unterstützungen durch Stiftungen etc.
 - In welchem Zeitfenster arbeitet die Schule? Welchen zeitlichen Umfang/Rahmen haben die Angebote der Partner, die sich gezielt der Arbeit mit den Schüler/innen widmen?
 - Finden diese Angebote in oder außerhalb der Schule statt und sind sie für alle Schüler/innen erreichbar?
 - Wie wird die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe und speziell zwischen Schule und Jugendamt durch die schulische Seite eingeschätzt?

- Hat die Schule einen Schulförderverein?
- Gibt es regelmäßige Feste/Höhepunkte und Traditionen?
- **Daten zu den Schüler/innen**, wie z.B.:
 - Wie groß ist die Anzahl der Fahrschüler/innen?
 - Wie viel Prozent der Schüler/innen haben eine Lernmittelbefreiung?
 - Wie viele Schüler/innen weisen einen besonderen Unterstützungsbedarf (u.a. sonderpädagogischen Förderbedarf) auf und welche Förderbereiche sind diagnostiziert?
 - Wie hoch ist der Anteil der Schüler/innen mit Schulabschlussgefährdung und wie groß ist die Anzahl der schulabsenten Schüler/innen?
- **Aussagen zur Sozialstruktur im Einzugsbereich**, wie z.B.:
 - Wie hoch ist die Arbeitslosenquote der Familien im Einzugsgebiet?
 - Wie groß ist der Anteil von Migrant/innen, gegebenenfalls auch Flüchtlingen/ Asylsuchenden, am Standort?
- **Aussagen zu Herausforderungen**, wie z.B.:
 - Wie wird die Situation durch die (erweiterte) Schulleitung mit Blick auf die Herausforderungen in der Schülerschaft beschrieben, z.B. Schulklima und Angebote bzw. darüber hinausgehende Bedarfe zum Gemeinsamen Lernen und zu Beteiligungsmöglichkeiten der Schüler/innen, Anzeichen und Umfang von eskalierenden Situationen – Gewalt, Schulabsentismus, Lernbeeinträchtigungen etc.? Ist entlang dieser Herausforderungen erkennbar, dass Schüler/innen dadurch unter ihren Lernmöglichkeiten bleiben?
 - Welche Herausforderungen werden durch die (erweiterte) Schulleitung hinsichtlich der Quantität und Qualität der Kooperationen skizziert? Wo und in welchem Umfang sind Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen dahingehend gewünscht?
 - Welche Herausforderungen werden durch die Schule bezüglich der Einbindung der Eltern und der Öffnung der Schule im Sinne eines Lern- und Lebensortes benannt?

Im Prozess der Erarbeitung der Ausgangslage werden Sie feststellen, dass Sie nicht alle Fragen im Gespräch mit der Schulleitung beantworten können. Dazu ist es möglich, dass sich die seitens der Schule skizzierte Situation von Ihren Beobachtungen unterscheidet. Grund dafür können unterschiedliche Rollen, Aufgaben und Haltungen sein. Ein „anderer Blick“ gewährt immer auch eine Achtsamkeit für Situationen, die im Alltag der vor Ort Tätigen so nicht wahrgenommen werden. Gegebenenfalls ergänzen Sie Ihren Wissensstand aus dem Gespräch mit der Schulseite durch Informationen aus dem Austausch mit Akteuren, die ebenfalls mit den Schüler/innen bzw. ihren Familien arbeiten, z.B. dem Hort oder Angebotsträgern im Ganztage.

Nehmen Sie in Ihre Situationsanalyse bzw. Ausgangssituation die Gegebenheiten auf, die Ihnen bekannt sind.

Denken Sie daran, die Situation an einem Standort unterscheidet sich nicht nur von der eines anderen Standortes, sondern verändert sich stetig. Hieraus leitet sich auch die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortschreibung und Überprüfung der Aktualität Ihres Standortkonzeptes ab.

4. Rahmenbedingungen

In den Abschnitt der Rahmenbedingungen fallen alle strukturellen, personellen und technischen Voraussetzungen der Schulsozialarbeit. Sie entscheiden in erheblichem Maße darüber, in welcher Qualität Schulsozialarbeit erbracht werden kann.

Sicher finden Sie zentrale Rahmenbedingungen, die auch für Ihren Standort gelten, in übergeordneten Konzepten und/oder Qualitätsstandards sowie Leitlinien der Schulsozialarbeit Ihrer Region. Die konkreten Rahmenbedingungen für Ihren Standort werden sich allerdings von denen eines anderen unterscheiden, u.a. weil sie von der jeweiligen Raumsituation und zeitlichen Öffnung der Schule abhängig sind. Empfehlenswert ist es daher, dass Sie nicht nur auf die Maßgaben der übergeordneten Dokumente verweisen, sondern Ihre Rahmenbedingungen für den Standort formulieren.

Grundsätzlich werden diese zwischen dem Träger der Schulsozialarbeit, dem Schulträger (als Eigentümer der Schulräume und ihrer sächlichen Ausstattung) und z.T. dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Schule ausgehandelt. In der Regel sind sie in einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Schulträger sowie Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe festgehalten.

Die Beschreibung der Rahmenbedingungen sollte vor allem folgende Aspekte berücksichtigen:

- **Wie sieht Ihre räumliche Ausstattung aus?**
 - Über welche Raumkapazitäten verfügen Sie? Wann und wie haben Sie Zugang zu weiteren Räumen, die Sie gegebenenfalls gemeinsam mit der Schule nutzen?
 - Welchen Zugang bzw. welche Regelung gibt es bzgl. der Nutzung der schulischen Räume (incl. Mehrzweckräume, Turnhalle etc.) während der Ferienzeiten?
- **Wie gestalten sich die personellen Rahmenbedingungen?**
 - Mit wie vielen Wochenstunden / welchen Personalstellenanteilen ist die Schulsozialarbeit am Standort ausgestattet? Gibt es feste Tage / Zeiten für den Einsatz?
 - Auf wie viele Personen splitten sich die Stunden? In welchen Anteilen?
 - Gibt es Mehrfachbeschäftigungen, d.h., sind Sie bzw. weitere Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit an mehreren Schulstandorten bzw. in weiteren Bereichen der Jugend(sozial)arbeit tätig? Wenn ja, in welchem Umfang und wo?
 - Über welche Qualifikation und gegebenenfalls Zusatzqualifikationen verfügen Sie bzw. weitere Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit am Standort?
 - Sind Sie als sozialpädagogische Fachkraft allein tätig oder agieren Sie gegebenenfalls in einem Tandem (mit einer Lehrkraft, einer Sonderpädagogin oder einem/einer Erzieher/in) oder einem Tridem (Partner/innen aus dem Unterricht und dem Hort)?
 - Gibt es einen trägerinternen und -übergreifenden Fachaustausch und bestehen Möglichkeiten zu Fortbildungen und Supervision? (Diese Fragen können Sie auch im Abschnitt zur Qualitätssicherung aufgreifen und beantworten.)
- **Welche technischen und finanziellen Voraussetzungen haben Sie für Ihre Arbeit?**
 - Welche Kommunikationstechnik (Computer, Laptop, Fest- und/oder Mobiltelefon, Internetzugang) steht Ihnen zur Verfügung und durch wen wird sie gestellt/bezahlt?
 - Gibt es ein festes Sachkostenbudget bzw. können Sie auf Haushaltspauschalen zurückgreifen?

5. Zielgruppen

Mit Blick auf die Ausgangslage Ihres Standortes und gegebenenfalls in Rückgriff auf übergeordnete Förderbestimmungen arbeiten Sie mit verschiedenen Zielgruppen.

Primäre Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich wird sich Ihre Arbeit an alle Schülerinnen und Schüler an Ihrem Standort richten. In Abhängigkeit von den Förderbestimmungen und der Ausgangslage vor Ort gibt es gegebenenfalls bestimmte Schüler/innen bzw. Schülergruppen, auf die sich Ihre Aufmerksamkeit in besonderer Weise richten soll/wird, wie z.B. problembelastete Kinder und Jugendliche, junge begleitete und unbegleitete Flüchtlinge, Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen der stationären Betreuung oder Schüler/innen, die vor der Einmündung in die Berufswelt stehen.

In diesem Abschnitt Ihrer Konzeption sollten Sie die primäre Zielgruppe genau ausweisen. Daran anknüpfend fällt es Ihnen gegebenenfalls leichter, Ihre Ziele und darauf beruhenden Tätigkeitsfelder und Leistungen genauer zu beschreiben und damit auch „falschen“ Erwartungen entgegen zu treten.

Neben der primären Zielgruppe arbeiten Sie als Fachkraft mit **sekundären Zielgruppen**. Sekundär bedeutet nicht nebensächlich! Es heißt vielmehr, dass Sie für diese Zielgruppen – z.B. Familien bzw. Eltern – zweit- bzw. nachrangig Angebote gestalten.

Um die bestmögliche Unterstützung Ihrer Zielgruppen zu ermöglichen, arbeiten Sie sicherlich mit **Kooperationspartnern**, z.B. Lehrkräften, zusammen. Diese sind von den Zielgruppen zu unterscheiden.

- **Primäre Zielgruppe** – alle Personen auf die Ihre Aufmerksamkeit vorrangig gerichtet ist und für die Sie gezielt Leistungen anbieten:
 - Welche Hauptzielgruppe haben Sie in Ihrer Arbeit?
 - Richtet sich Ihre Arbeit in besonderer Weise auf spezifische Schülerinnen und Schüler? Wenn ja, welche?
 - Wie alt ist diese Zielgruppe (Altersspanne)?
- **Sekundäre Zielgruppe/n** – hier können Sie Akteure benennen, für die Sie ebenfalls Angebote unterbreiten, um die Ziele bezogen auf die primäre Zielgruppe zu erreichen.

Je nach Auftrag, Förderrichtlinie und Verständnis des Trägers der Schulsozialarbeit sind Überschneidungen innerhalb der Zielgruppen möglich. Zudem können sich die Zuordnungen zu den entsprechenden Zielgruppen unterscheiden. Grundsätzlich bilden Eltern bzw. Sorgeberechtigte Ihre sekundäre Zielgruppe. Lehrkräfte können für ausgewählte Angebote ebenfalls sekundäre Zielgruppe sein, z.B. wenn Sie Lehrkräfte zu bestimmten Themen fachlich beraten oder qualifizieren. In der Regel sind Lehrkräfte aber ebenso wie auch weitere pädagogische Fachkräfte und Beratungsstellen Kooperationspartner der Schulsozialarbeit. Die genauen Zuordnungen nehmen Sie entsprechend der Ausgangslage und der abgeleiteten Zielsetzungen für den Standort vor.

6. Ziele

*Der Langsamste, der sein Ziel nicht aus den Augen verliert,
geht noch immer geschwinder, als jener, der ohne Ziel umherirrt.“*

Gotthold Ephraim Lessing

In diesem Kapitel konzentrieren Sie sich auf die Formulierung der Ziele Ihrer Arbeit. Dabei werden Sie verschiedene Zielebenen identifizieren. Diese umfassen Leitziele und abgeleitete Mittlerziele.

Die Leitziele Ihrer Arbeit ergeben sich aus dem Auftrag gemäß § 1 des Sozialgesetzbuches – Aachtes Buch (SGB VIII) bzw. finden Sie diese in den Festlegungen übergeordneter Konzepte und/oder Leitlinien Ihres Landkreises, Ihrer kreisangehörigen Kommune bzw. Ihrer kreisfreien Stadt.

Sie sind im Wortlaut allgemein und beschreiben einen zu erreichenden Idealzustand.

Leitziele

- sind strategische Ziele,
- benennen noch keine konkreten Ziele und formulieren ebenso wenig Angebote Ihrer konkreten Praxis,
- sind langfristig angelegte Visionen.

In der Fachliteratur sowie in übergeordneten regionalen Empfehlungen finden Sie folgende Leitziele¹⁰:

- positive Lern- und Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu erhalten und zu schaffen,
- Schule und Gemeinwesen zu verbinden,
- die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, um damit auch ihre Bildungschancen zu verbessern,
- Benachteiligung zu vermeiden und abzubauen sowie Ausgrenzung entgegenzuwirken,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Prüfen Sie die Vorgaben bezüglich der leitenden Ziele auf kommunaler Ebene (in Leitlinien, Rahmenkonzepten bzw. Gesamtkonzepten) und übernehmen diese, insofern sie für Sie bindend sind.

Die Leitziele Ihrer Arbeit haben Sie nun festgehalten.

Im nächsten Schritt präzisieren Sie Ihre Leitziele und formulieren Ihre Mittlerziele. Es ist sinnvoll, für ein Leitziel ca. zwei bis drei Mittlerziele zu identifizieren. Dieser Umfang erscheint ausreichend, da Sie sich mit Blick auf Ihre Ressourcen auf Schwerpunkte konzentrieren sollten und nicht die gesamte Breite an möglichen Zielen erreichen können.

Im Folgenden finden Sie eine Darstellung, die knapp die Zeiträume und die Richtung Ihrer verschiedenen Zieldimensionen und Angebote skizziert.

¹⁰ vgl. Speck (2006): S. 233 ff., Speck (2014): S. 64 ff., Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2015): S. 11.



In Abhängigkeit Ihrer Ausgangssituation werden Sie feststellen, dass Ihre Ziele unterschiedlich dringlich und wichtig sind. Daher ist es möglich, dass Sie für ein Leit- bzw. Mittlerziel mehr Angebote machen und damit mehr Ergebnisse erreichen können als für ein anderes.

Die folgenden Beispiele veranschaulichen die Abstufung zwischen **Leitzielen** und deren **Mittlerzielen**.

Sie könnten für das **Leitziel**:

- *“Schulsozialarbeit zielt darauf, die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.“*

folgende **Mittlerziele** definieren:

- Schulsozialarbeit fördert die Entwicklung sozialer Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen.
- Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche darin, ihre Lebensplanung selbstständig in die Hand zu nehmen.

Für das **Leitziel**:

- *“Schulsozialarbeit zielt darauf, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.“*

könnten **Mittlerziele** z.B. so definiert werden:

- Schulsozialarbeit klärt Kinder und Jugendliche, Lehrkräfte und Eltern/Familien über aktuelle Gefährdungen und Anzeichen dieser auf.
- Schulsozialarbeit nimmt Gefahren wahr und reagiert mit abgestimmten Verfahren und vorliegenden Instrumenten darauf.

Wenn Sie sich für eine Aufgliederung der Leitziele in Mittlerziele entscheiden, ist zu empfehlen, die Leit- und Mittlerziele tabellarisch aufzuführen bzw. mittels Gliederungspunkten darzustellen.

Vergessen Sie auch hier nicht, **Weniger ist mehr!** Konzentrieren Sie sich auf die Ziele, die für Sie annehmbar und mittelfristig erreichbar sind.

7. Angebote

Der wichtigste Bestandteil eines gesteckten Ziels ist der eingeschlagene Weg.

Ernst Festl

In diesem Abschnitt Ihres Konzeptes stellen Sie alle **Angebote** dar, die Sie mit Ihren Rahmenbedingungen und Partnern umsetzen, um Ihre benannten Ziele zu erreichen.

Folgende **Angebote** könnten Sie z.B. vorhalten ¹¹:

- **Beratung und Begleitung von einzelnen Schüler/innen**, z.B.
 - einzelfallbezogene Begleitung,
 - Beratungsgespräche bei sozialen, schulischen und persönlichen Problemen,
 - Einzelförderung,
 - feste Sprechzeiten und Ansprechbarkeit in Akutfällen.
- **Sozialpädagogische Gruppenarbeit**, z.B.
 - berufsorientierende Angebote,
 - erlebnispädagogische Maßnahmen,
 - Angebote zum sozialen Lernen,
 - Angebote zum Abbau von Ausgrenzungen und Mobbing mit Blick auf benachteiligte Schüler/innen und Schüler/innen mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund.
- **außerunterrichtliche Projekte, offene Gesprächs-, Kontakt-, Freizeitangebote**, z.B.
 - Ausbildung und Begleitung von Streitschlichter/innen,
 - Schülertreffs und Schülerclubs,
 - Bildungsangebote, die über das formale Lernen im Unterricht hinausgehen,
 - Freizeitangebote,
 - Angebote der Drogenprävention und Abwehr von Gefährdungen,
 - Aktivitäten im Hort.
- **Mitwirkung im Unterricht, in Unterrichtsprojekten und schulischen Gremien**, z.B.
 - Teilnahme an Schul-, Gesamt- und Klassenkonferenzen,
 - Mitwirkung in Förderausschussverfahren,
 - Unterrichtsbeobachtungen bzgl. sozialer Dynamiken,
 - Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Gremien der Schulprogrammarbeit.
- **Zusammenarbeit mit und Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten**, z.B.
 - Beratungsgespräche und Fortbildungen mit Lehrkräften,
 - Elterngespräche, Mitwirkung an Elternabenden und gegebenenfalls Elternbesuche.

¹¹ vgl. Speck (2014): S. 82 ff., Speck (2006): S. 276 ff.

- Kooperation mit Fachpartnern und Vernetzung im Gemeinwesen, z.B.
 - Kooperation mit dem Jugendamt - Vermittlung von Hilfen sowie Mitwirkung an der Hilfeplanung,
 - Zusammenarbeit mit der insofern erfahrenen Fachkraft in Fragen des Verdachts der Kindeswohlgefährdung,
 - Kooperation mit der Arbeitsverwaltung, weiteren Ämtern und freien Trägern der Jugendhilfe,
 - Aufbau bzw. Ausbau von Hilfestrukturen.

Wenn Sie noch einmal an das Leitziel:

- *“Schulsozialarbeit zielt darauf, die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.“*

und das Mittlerziel:

- Schulsozialarbeit fördert die Entwicklung sozialer Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen

denken, könnten Sie zum Beispiel folgende Angebote vorhalten:

- Sozialtrainings in der Vorbereitungswoche der 7. Klasse/n,
- Feriencamps zum sozialen Lernen in klassenübergreifenden Gruppen,
- Aufbau und Begleitung einer schulinternen Streitschlichtergruppe,
- Angebote des sozialen Lernens gemeinsam mit dem/der Klassenlehrer/in im Tandem in den Klassenleiterstunden.

Wenn Sie das weitere, beispielhaft angeführte Leitziel für Ihre Arbeit betrachten:

- *“Schulsozialarbeit zielt darauf, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.“*

und Ihnen das Mittlerziel:

- Schulsozialarbeit klärt Kinder und Jugendliche, Lehrkräfte und Eltern / Familien über aktuelle Gefährdungen und Anzeichen dieser auf.

für Ihre Arbeit relevant erscheint, könnten Sie zum Beispiel folgende Angebote zur Zielerreichung offerieren:

- Einrichtung und Durchführung eines Parcours zur Drogenprävention,
- feste Ansprechzeiten und Kontaktmöglichkeiten in Notfällen für alle Zielgruppen und Kooperationspartner,
- Angebot und Einrichtung eines geschützten Raumes zum Gespräch und zur Erstberatung,
- gemeinsame Fortbildungen mit Lehrkräften am Thema Kinderschutz/ Kindeswohlgefährdung durch eine insofern erfahrene Fachkraft.

Denken Sie auch hier wieder daran, dass Sie nicht alle Angebote, die Ihnen im Rahmen Ihrer Profession und Ihrer Kooperationen möglich erscheinen, vorhalten können. Konzentrieren Sie sich auf Ihre Ausgangssituation, Ihre Rahmenbedingungen und Ihre Ressourcen. **Weniger ist auch hier mehr!**

Als Ansprech- und Vertrauensperson brauchen Sie zudem freie Kapazitäten für aktuelle und manchmal akute Anliegen Ihrer Zielgruppen und Kooperationspartner.

Eine ausführliche Darstellung der Angebote ist in der Regel nicht Bestandteil des Standortkonzeptes. Sie erfolgt schuljahresbezogen oder alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit Förderer(n), dem Träger der Schulsozialarbeit und der Schule in Form einer Zielvereinbarung bzw. Arbeitsplanung. Obwohl die Planung der Angebote regulär kein Bestandteil des Standortkonzeptes ist, finden Sie im Anhang der Arbeitshilfe zur Anregung ein Gliederungsbeispiel für die Angebotsplanung und die Formulierung Ihrer angestrebten Ergebnisse (siehe 5. Anhang „Anregung für die Planung eines Angebotes“).



8. Kooperation und Vernetzung – Partner und Strukturen

In diesem Kapitel geht es darum aufzuzeigen, mit welchen Partnern und in welchen Strukturen Sie sowohl innerhalb der Schule als auch außerhalb dieser kooperieren bzw. in welchen Netzwerken (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Runden Tischen) Sie mitwirken.

Schulinterne Kooperation und Vernetzung beinhaltet die Beteiligung der Schulsozialarbeit in schulische Gremien und an der Schulentwicklung. Bezogen auf die Schule könnte z.B. Folgendes (jeweils konkretisiert für Ihren Standort) bedeutsam sein:

- Regelmäßige Planungs- und Reflexionsgespräche mit der (erweiterten) Schulleitung,
- Teilnahme an und Mitwirkung in schulischen Gremien (Schulkonferenzen, Dienst- bzw. Teambesprechungen der Lehrkräfte, Steuer-, Arbeits- bzw. Projektgruppen),
- gemeinsame Fallberatungen mit Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften.

Zentrale **Kooperationspartner** außerhalb der Schule können neben dem Jugendamt u.a. Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit, Streetworker, Stadtteil- bzw. Familienzentren, stationäre und ambulante Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, Oberstufenzentren, Kindertagesstätten, Unternehmen im Umfeld, Agenturen für Arbeit sein. Hier sollten Sie folgende Fragen beantworten:

- Mit welchen Einrichtungen arbeiten Sie zusammen, um Angebote für Ihre primäre Zielgruppe an Ihrem Standort bzw. außerhalb dessen zu machen?
- Welche Fachkräfte binden Sie durch Beratungen, Fallgespräche etc. ein, um die bestmögliche Förderung und Begleitung für Ihre Zielgruppen zu erreichen?

Hinsichtlich der Vernetzungsstrukturen außerhalb der Schule führen Sie z.B. Ihre Mitwirkung in:

- Regional- bzw. Sozialraumteams,
- regionalen, trägerinternen oder auch trägerübergreifenden Arbeitskreisen und Fachgruppen

an.

Klären Sie für sich auch den zeitlichen Rahmen und die Frequenz dieses wichtigen Bestandteiles Ihrer Arbeit. Sicher müssen Sie eine Auswahl der möglichen Kooperationspartner und Netzwerkstrukturen treffen. Damit jedoch können Sie Ihre Arbeit mit Blick auf Ihre Ressourcen realistischer planen.

Sollten Sie Überschneidungen mit einzelnen Punkten im *Abschnitt 9 – Träger der Schulsozialarbeit* bzw. im *Abschnitt 10 – Qualitätssicherung* feststellen, lassen Sie sich davon nicht verunsichern! Sie können an dieser Stelle auch auf die entsprechenden Abschnitte Ihres Konzeptes verweisen.

Gegebenenfalls nutzen Sie zur Veranschaulichung Ihrer Kooperationsaktivitäten bzw. Ihrer Netzwerkstrukturen eine grafische oder tabellarische Form der Darstellung.

9. Träger der Schulsozialarbeit

In diesem Abschnitt des Konzeptes gilt es darzulegen, in wessen Trägerschaft die Schulsozialarbeit am Standort umgesetzt wird, welche Rolle der Träger in Bezug auf die Schulsozialarbeit hat und welche Aufgaben er aus dieser Rolle heraus wahrnimmt.

In der Regel hat der Träger der Schulsozialarbeit folgende Aufgaben¹²:

- Er ist Anstellungsträger der Schulsozialarbeiter/innen, stellt personelle und fachliche Ressourcen zur Begleitung der Schulsozialarbeit bereit.
- Er schließt eine Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit mit der Schule, dem Jugendamt (z.T. sind auch das Staatliche Schulamt und der Schulträger Vereinbarungspartner).
- Er begleitet und unterstützt die Fortschreibung des Standortkonzeptes.
- Er ermöglicht regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen.
- Er beteiligt sich an regelmäßigen (Auswertungs-) Gesprächen mit der Schule.

In diesem Konzeptteil können auch die spezifische Fachlichkeit, die Ressourcen und Netzwerke des Trägers aufgenommen werden, die für die Schulsozialarbeit von Bedeutung sind und auf die Sie zurückgreifen können und werden. Es ist darüber hinaus sinnvoll, zusammenfassend auf die Philosophie, die Leitlinien bzw. das Leitbild des Trägers einzugehen, wenn diese die Arbeit der Schulsozialarbeit am Standort entscheidend beeinflussen.

Mit den Aussagen zum Träger der Schulsozialarbeit können Sie bei allen Beteiligten Klarheit über die Unterstützungsmöglichkeiten und -leistungen des Trägers herstellen.



10. Qualitätssicherung

Alle Aktivitäten, mit denen Sie Ihre Arbeit dokumentieren, reflektieren und weiterentwickeln, fallen in den Bereich der Qualitätssicherung. Es ist zu empfehlen, dass Sie Ihr Konzept mit Aussagen dazu abrunden und abschließen.

Sie können dafür alle Methoden und Verfahren aufführen, die der Sicherung und Weiterentwicklung Ihrer Arbeit dienen. Konkret handelt es sich dabei einerseits um Aktivitäten mit fachlich-inhaltlichem Hintergrund, wie z.B. die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, Fachtagen bzw. Supervisionen, sowie die Mitwirkung in Fachnetzwerken.

Zudem werden Sie zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung bestimmte Methoden und Verfahren der Dokumentation, Reflexion und Auswertung Ihrer Arbeit nutzen. Dazu gehören, z.B.:

- quantitative Erhebungen/Statistiken zur Inanspruchnahme der Angebote der Schulsozialarbeit (u.a. Anzahl der Teilnehmer/innen, Anzahl von Beratungsgesprächen/Veranstaltungen usw.),
- Befragungen von Zielgruppen, u.a. zum Unterstützungsbedarf oder zur Einschätzung von Angeboten,
- Zielvereinbarung bzw. Arbeitsplanung sowie Auswertungsgespräche mit dem Träger, der Schule bzw. Kooperationspartnern zu Ihrer Arbeit bzw. zur Zusammenarbeit,
- regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen.

Beachten Sie auch hier wieder, dass die Qualitätssicherung Zeit und Ressourcen braucht. In der Fachliteratur und in verschiedenen Rahmenkonzepten, Leitlinien bzw. Qualitätsstandards werden dafür 10 bis 15 % der Arbeitszeit empfohlen. Das sollten Sie für Ihre Arbeitsplanung berücksichtigen.

Viele Träger der Schulsozialarbeit nutzen das Instrument der **Zielvereinbarung**, um die Arbeitsplanung der Schulsozialarbeit zwischen der Standortschule und dem Träger verbindlich festzulegen. Sie ist dann eine Grundlage für die Überprüfung der Angebote der Schulsozialarbeit.



4. Erarbeitung eines Standortkonzeptes

Vom ersten Schritt bis zur Beschlussfassung

Das Standortkonzept ist ein Bestandteil der konzeptionellen Rahmung der Schulsozialarbeit:

Die Grundlage für die Erarbeitung eines Standortkonzeptes bilden, so vorhanden, Vorgaben auf kommunaler Ebene in Form von Leitlinien, einem **Rahmenkonzept** zur Schulsozialarbeit, einem Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe oder Richtlinien zur Schulsozialarbeit. Darin enthalten sind mehrheitlich Rahmenbedingungen, Leitziele, Handlungsfelder und Angebote.

Aufbauend auf diesen kommunalen Vorgaben werden in der Regel standortübergreifende **Vereinbarungen zur Zusammenarbeit** auf Stadt- bzw. Kreisebene geschlossen, an die Ihr Standortkonzept dann anknüpft.

Wenn das **standortbezogene Konzept** vorliegt, erfolgt auf dieser Basis eine Konkretisierung in Form einer **Zielvereinbarung** oder einer jährlichen bzw. zweijährlichen **Arbeitsplanung** (ein Beispiel für einen Teil der Arbeitsplanung finden Sie in 5. Anhang - Anregung für die Planung eines Angebotes).



Nun fragen Sie sich möglicherweise, welche Schritte Sie im Zusammenhang mit diesem formalen Ablauf konkret gehen sollten, um von der Erarbeitung des Standortkonzeptes zu seiner Beschlussfassung und Umsetzung zu gelangen. Im Idealfall verläuft der Prozess wie folgt:

Vor Beginn der Arbeit am Standort

- Ein Bedarf für Schulsozialarbeit wird von Akteuren am Standort, im Sozialraum bzw. von Seiten des Schulträgers, der öffentlichen bzw. freien Jugendhilfe festgestellt, verlautbart und untersetzt.

- Die Schule bekundet gegenüber der Schulaufsicht, dem Schulträger und dem Jugendamt Interesse an Schulsozialarbeit. Die Schulkonferenz spricht sich mehrheitlich für eine Etablierung von Schulsozialarbeit aus.
- Der Bedarf wird vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe und durch den Schulträger geprüft und gegebenenfalls in Relation zum Bedarf anderer Schulstandorte gesetzt. Entsprechend freier Mittel wird (mehrheitlich vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe, gegebenenfalls aber auch durch den Schulträger) eine positive Finanzierungsentscheidung getroffen.
- Es erfolgt eine Ausschreibung der Schulsozialarbeit für den Standort.

Vor Beginn der Arbeit am Standort

- Die Schule hält relevante Daten, die die Situation der Schüler/innen sowie die Herausforderungen der Schule beschreiben, bereit.
- Diese fließen in die Situationsanalyse ein, die in Hauptverantwortung durch den Träger erstellt wird. (Leitfragen dazu finden Sie in den empfohlenen Gliederungspunkten der Situationsanalyse.)
- An die Situation anknüpfend werden von Seiten des Trägers Leitziele, gegebenenfalls mit Verweis auf übergeordnete Dokumente, und erste Mittlerziele – im Idealfall gemeinsam mit der Schulleitung – identifiziert.
- Die Antragskizze des Trägers enthält darüber hinaus Aussagen zum Träger selbst, die seine Eignung für das Vorhaben ausweisen, erste Vorstellungen zur Umsetzung und einen Ressourcenplan.
- Ein Träger wird durch den Mittelgeber ausgewählt.
- Eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger, Jugendamt, Träger der Schulsozialarbeit und der Standortschule mit Klärung von Aufgaben, Verantwortungen und Ermöglichung von Rahmenbedingungen für die Einrichtung und Ausgestaltung der Schulsozialarbeit wird unterzeichnet.

Mit Beginn der Arbeit vor Ort

- Nach Antritt der Stelle erarbeiten Sie als Fachkraft in Abstimmung mit dem Träger der Schulsozialarbeit und der Schule innerhalb der ersten ca. 3 Monate das Standortkonzept.
- Darin berücksichtigen Sie übergeordnete Dokumente in Form von Leitlinien, Rahmenkonzepten, Gesamtkonzepten Schule – Jugendhilfe oder Richtlinien zur Schulsozialarbeit.
- Darüber hinaus nehmen Sie auch Ihre ersten Wahrnehmungen zur Situation und zu den Bedarfen an der Schule mit auf.
- Die Mittlerziele und Ihre entsprechenden Angebote koppeln Sie mit der Schule rück.
- In Abstimmung mit der Schule und dem Träger der Schulsozialarbeit erarbeiten Sie eine Zielvereinbarung bzw. Ihren Arbeitsplan für ein bis zwei Schuljahre, der allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht und von diesen unterzeichnet wird.

5. Anhang

Literaturverzeichnis

- Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2015):
[Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit.](#)
3. überarb. Auflage, GEW, Frankfurt/Main.
- Olk, Thomas/Speck, Karsten (2014):
[Wie wirkt Schulsozialarbeit? Ein Überblick über die Wirkungs- und Nutzerforschung.](#)
In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Schriftenreihe -
Profil und Position der Schulsozialarbeit.
45. Jahrgang, Nr. 1/2014, Berlin.
- PHINEO gAG (2015):
[Kursbuch Wirkung.](#)
3. Auflage, PHINEO gAG in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung.
- Riedt, Roman (2013):
[Auswertung der landesweiten Befragung zur Sozialarbeit an Schulen im Land Brandenburg.](#)
In: Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (Hrsg.):
Sozialarbeit an Schulen im Land Brandenburg. Potsdam.
- Riedt, Roman (2012):
[Sozialarbeit an Grundschulen im Land Brandenburg –
Positionsbestimmung und Auswertung einer landesweiten Befragung.](#)
Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (Hrsg.), Potsdam.
- Speck, Karsten (2014):
[Schulsozialarbeit - eine Einführung.](#)
3. überarb. Auflage, Ernst Reinhardt Verlag, München.
- Speck, Karsten (2013):
[Sozialarbeit an Schulen – klares Profil, klare Aufgaben?](#)
In: Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (Hrsg.):
Sozialarbeit an Schulen im Land Brandenburg. Potsdam.
- Speck, Karsten (2006):
[Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte,
Rahmenbedingungen und Wirkungen.](#)
VS-Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Thimm, Karlheinz (2015):
[Soziale Arbeit im Kontext Schule – Reflexion, Forschung, Praxisimpulse.](#)
Beltz – Juventa, Weinheim.

Gesetzliche Grundlagen zur Orientierung (eine Auswahl)

Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

§ 1 SGB VIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Gemäß § 1 SGB VIII hat „jeder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Die Fachkräfte der Jugendhilfe tragen zur Verwirklichung dieses Rechts bei, indem sie „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.

§ 2 SGB VIII – Aufgaben der Jugendhilfe

Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Leistungen der Jugendhilfe sind hier gemäß § 2 Abs. 2 SGB VIII insbesondere: „Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 11 bis 14)“.

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung das Verfahren zum Vorgehen entsprechend § 8a SGB VIII einzuhalten. Die Träger der Schulsozialarbeit schließen mehrheitlich mit dem zuständigen Jugendamt eine Vereinbarung zum Schutzauftrag in der Jugendhilfe. So ist „in Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, (...) sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird“.

§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit

Jugendarbeit fördert gemäß § 11 des SGB VIII die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, knüpft an den Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitgestaltet. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, „sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.“

§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit richtet sich an solche Kinder und Jugendliche, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ihnen sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung und ihre soziale Integration fördern.

§ 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Schulsozialarbeit leistet neben und in Kooperation mit anderen Akteuren erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 des SGB VIII. „Entsprechende Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.“

§ 81 SGB VIII – Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Gemäß § 81 Abs. 3 haben „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe [...] mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten“.

Schulgesetz des Landes Brandenburg

§ 3 BbgSchulG – Recht auf Bildung

Schülerinnen und Schüler, die sozial benachteiligt werden, sollen gemäß § 3 Abs. 3 „besonders durch eine Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe und Trägern der sozialen Sicherung gemäß § 9 Abs. 1 [...] gefördert werden“.

§ 9 BbgSchulG – Zusammenarbeit mit anderen Stellen, öffentlichen Einrichtungen und den Kirchen

„Schulen sollen mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenarbeiten. Sie achten dabei die fachlichen Grundsätze und das Selbstverständnis der Kooperationspartner. [...] nach Zustimmung durch das Landesschulamt und den Schulträger können sie Vereinbarungen insbesondere mit einem Träger der Jugendhilfe über die Durchführung von Sozialarbeit [...] an der Schule treffen, soweit der Schulträger nicht selbst solche Vereinbarungen trifft.“

Anregung für die Planung eines Angebotes

Angebot (hier fügen Sie Ihr Angebot im Wortlaut ein, z.B. „Streitschlichtung“)

Bedarf Welcher Bedarf liegt vor? Der Bedarf ergibt sich aus der Situationsanalyse des Standortes.	
Zielgruppe/n Wer soll erreicht werden? (inkl. Anzahl)	
Mittlerziele Was soll erreicht werden?	
Vorgehen – Angebote / Methoden Wie und womit erreichen Sie Ihre Ziele?	
Ressourcen Welche Ressourcen nutzen Sie dafür? (Räume, Material...)	
Zeitplan Wann setzen Sie Ihr Angebot um? (Zeitplanung von Vor-/Nachbereitung, Durchführung)	
Kooperationspartner Mit welchen Partnern arbeiten Sie im Vorfeld und bei der Umsetzung zusammen?	
Instrumente der Ergebnisprüfung Wie / mit welchen Instrumenten überprüfen Sie den Erfolg?	

Orientierung für die Formulierung Ihrer angestrebten Ergebnisse

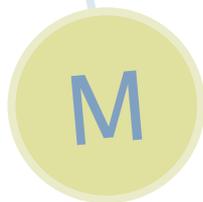
Für die **Formulierung Ihrer angestrebten Ergebnisse** ist die Smart-Methode eine Orientierung. Sie dient dazu, Ergebnisse so zu formulieren, dass Sie für Ihre Arbeit als Orientierung wirklich hilfreich sein können und vor allem überprüfbar sind.

- S** = spezifisch und für die Situation entsprechend passend,
- M** = messbar in den Ergebnissen,
- A** = annehmbar und attraktiv,
- R** = realistisch, zur Situation passend und erfüllbar,
- T** = terminiert, d.h. zeitlich in der Zielerreichung abrechenbar.



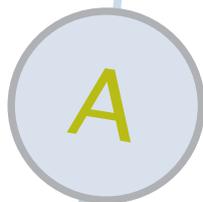
spezifisch

Ein angestrebtes Ergebnis ist kein Wunsch. Sie sollten es daher spezifisch, also konkret, eindeutig und präzise formulieren.



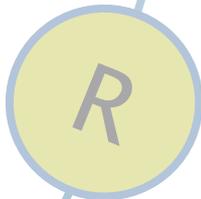
messbar

Um die Erreichung eines Ergebnisses zu prüfen, sollte es messbar sein. Bei quantitativen Ergebnissen, wie z.B. der zu erreichenden Zahl von Schüler/innen, ist das relativ einfach. Schwerer wird es Ihnen bei der Messbarkeit von qualitativen Ergebnissen fallen. Versuchen Sie es daher so zu formulieren, dass Sie es überprüfen können.



annehmbar/attraktiv

Ihr Ergebnis sollte positiv und aktionsorientiert formuliert werden, um Ihnen bestenfalls Vorfreude zu bereiten. Wenn es Ihnen widerstrebt, werden Sie es mit großer Wahrscheinlichkeit nicht oder nur mit großer Mühe erreichen.



realistisch

Ihr Ergebnis kann ruhig hoch gesteckt sein - das fordert heraus! Es darf Sie aber nicht überfordern! Es muss erreichbar sein. Für ein unerreichbar scheinendes Ergebnis werden Sie keine Motivation aufbringen. Der Frust ist vorprogrammiert.



terminiert

Zu jedem angestrebten Ergebnis gehört ein Termin bzw. ein Zeitrahmen, bis wann bzw. in welchem Zeitraum Sie dieses erreicht haben wollen. Wenn ein Ergebnis nicht terminiert ist, schieben Sie die Erreichung dessen möglicherweise immer vor sich her.

Zur Orientierung finden Sie hier ein Beispiel für eine Ergebnisformulierung entlang eines Mittlerziels und entsprechender Angebote.

Mittlerziel	Angebote	Anzustrebende Ergebnisse (nicht-smart)	Anzustrebende Ergebnisse (smart)
Schulsozialarbeit fördert die Entwicklung sozialer Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen.	Erarbeitung von Regeln des Miteinanders in Klasse 7	Die Schüler/innen der 7. Klassen gehen achtsam miteinander um.	Die Schüler/innen der 7. Klassen haben bis zu den Herbstferien Regeln zum Miteinander in ihrer Klasse partizipativ erarbeitet und mit Ihrem/r Klassenleiter/in Verabredungen zur Sanktionierung bei Nichteinhaltung getroffen. Die Eltern sind darüber informiert.
	Aufbau und Begleitung einer schulinternen Streitschlichtergruppe.	An/in der Schule gibt es eine Gruppe von Streitschlichtern, die von der Schulsozialarbeit begleitet wird.	Zum Ende des ersten Schulhalbjahres ist ein Streitschlichterraum eingerichtet und fünf Schüler/innen besitzen eine Grundausbildung als Streitschlichter/in. Ihr Angebot ist den Lehrkräften und Schüler/innen der Schule bekannt.

Impressum

Herausgeber

Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe

kobra.net, Kooperation in Brandenburg, gemeinnützige GmbH

Benzstraße 8/9
14482 Potsdam

fon: 0331. 704 58 92

fax: 0331. 740 00 456

kantak@kobranet.de

waldbach@kobranet.de

Autorinnen

Katrin Kantak, Corinne Waldbach

Wir bedanken uns bei den Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft Sozialarbeit an Schule in Brandenburg e.V. Martin Reißmann, Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg Süd-Ost, und Gunter Simka, Kreisjugendring Oberhavel e.V., für die Hinweise und Anregungen bei der Erarbeitung der Handreichung.

Gestaltung/Grafik

Max Baumann

mail@kunstabzweig.de

Druck

Druckerei Rüss, Potsdam
www.druckerei-ruess.de

Gefördert vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

1. Auflage, 2000 Exemplare, Potsdam, Oktober 2016

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.

Mehr Informationen unter:

www.kobranet.de



